

Merkblatt zur Facharbeit

In der Kursphase der Kollegstufe wird von jeder Schülerin/jedem Schüler in einem der beiden Leistungskursfächer die Anfertigung einer Facharbeit gefordert.

1. Zweck der Facharbeit

Der Abiturient soll das Gymnasium studierfähig verlassen. Zur Studierfähigkeit gehört auch das Verfügen über gewisse Studiertechniken. Diese werden insbesondere in der Kursphase der Kollegstufe eingeübt. In der Facharbeit stellt sie der Schüler in einem begrenzten Sachgebiet unter Beweis. Er soll dabei zeigen, dass er fähig ist,

- ▶ ein gewähltes Thema klar zu erfassen und selbständig zu bearbeiten,
- ▶ fachbezogene Denkweisen und Arbeitsformen anzuwenden,
- ▶ die zur Ausarbeitung notwendige Literatur bzw. das notwendige Material zu beschaffen,
- ▶ den Stoff sinnvoll zu gliedern,
- ▶ die Ergebnisse in angemessenem Umfang darzustellen,
- ▶ die Ergebnisse sprachlich einwandfrei und für den Leser verständlich zu formulieren,
- ▶ richtig und einheitlich zu zitieren und
- ▶ der Arbeit eine korrekte äußere Form zu geben.

In der Facharbeit geht es vor allem darum, dass die von anderen gefundenen oder die eigenen Ergebnisse und Methoden aus dem Blickwinkel und im begrenzten Rahmen der Themenstellung übersichtlich referiert, angewandt, verglichen und kommentiert werden.

2. Hinweise für die Bearbeitung

2.1 Themenwahl, Themenwechsel, Ablieferung der Facharbeit

Der Schüler wählt das Thema der Facharbeit zu Beginn des Ausbildungsabschnitts 12/2 aus den Themenangeboten der beiden für ihn zuständigen Kursleiter der Leistungskurse aus. Die Facharbeitsthemen werden ausschließlich von Kursleitern gestellt. Sollten in Ausnahmefällen von Schülern vorgeschlagene Themen akzeptiert werden, muss die endgültige Formulierung bzw. Aufgabenstellung durch die Lehrkraft erfolgen.

Jede Schülerin bzw. jeder Schüler bestätigt durch Unterschrift die Kenntnisnahme der genauen Themenstellung.

Die Themen sollen nicht zu weit gefasst, in der Themenstellung klar abgegrenzt und insgesamt von angemessenem Schwierigkeitsgrad und Umfang sein. Die Facharbeit soll in der Regel mit Mitteln erstellt werden können, die an der Schule vorhanden oder wenigstens am Schulort beschafft werden können (z.B. Bibliothek mit Fernleihe).

Eine im Rahmen des Wettbewerbs „jugend forscht“ erstellte und angenommene Arbeit sowie eine im Bundeswettbewerb „Mathematik“ bzw. „Physik“ prämierte Arbeit kann im Einvernehmen mit dem Kursleiter in Mathematik bzw. Physik angenommen werden. Sie muss jedoch den formalen Bedingungen der Facharbeit angepasst werden.

Diese Regelung gilt auch für andere prämierte Arbeiten in Bundes- oder Landeswettbewerben.

Facharbeiten in den modernen Fremdsprachen müssen grundsätzlich in der jeweiligen Fremdsprache verfasst werden.

Es ist darauf zu achten, dass die größeren sprachlichen Schwierigkeiten, mit denen es der Schüler bei der Wahl eines in der Fremdsprache zu behandelnden Themas zu tun hat, durch den Gegenstand der Facharbeit selbst ausgeglichen werden.

Für die Anfertigung der Facharbeit steht fast ein volles Jahr zur Verfügung. Spätester Abgabetermin ist der letzte Freitag im Januar der Jahrgangsstufe 13. **Nur in begründeten Ausnahmefällen (z. B. lange Krankheit, Unfall) kann eine Fristverlängerung vom Schulleiter gewährt werden.**

2.2 Umfang, Bewertungskriterien, Benotung und Gewichtung der Facharbeit

2.2.1 Umfang

Sowohl bei der Themenstellung als auch bei der Bearbeitung soll das folgende Orientierungsmaß beachtet werden: der **Umfang des fortlaufenden Textteils der Facharbeit soll etwa 10 DIN-A4-Seiten entsprechen; 20 Seiten sollten nicht überschritten werden.** Ein kleiner Anhang (z.B. Tabellen, Grafiken, Karten) ist möglich.

2.2.2 Bewertungskriterien

Die **Kriterien für die Bewertung** der Facharbeit besprechen die Kursleiter rechtzeitig vor Erstellung der Arbeiten im Unterricht. Der Kursleiter korrigiert und bewertet die Facharbeit. Eine Zweitkorrektur findet nicht statt.

Der Kursleiter gibt nach Abschluss der Korrektur und der mündlichen Prüfung dem Schüler das Gesamtergebnis in einfacher Wertung bekannt.

Der Schüler hat Anspruch auf Einsichtnahme in seine korrigierte Facharbeit und, falls er dies wünscht, auf Erläuterung zur Bewertung.

2.2.2.1 Bewertungskriterien des schriftlichen Teils der Facharbeit

Gegenstand der Bewertung des schriftlichen Teils der Facharbeit sind **Aufbau, Inhalt, Sprache, Fachbezug und Form.** Die Verteilung der Bewertungseinheiten auf diese Bereiche wird von der Art der Facharbeit (z.B. theoretisch, empirisch, experimentell, praktisch) und vom Fach abhängen. Der jeweilige Kursleiter gibt Auskunft über die vorgenommene Gewichtung.

Die folgenden Punkte werden bei der Bewertung des schriftlichen Teils der Facharbeit je nach deren Besonderheit eine mehr oder minder große Rolle spielen.

■ Aufbau und Strukturierung

- angemessene Auswahl und Gewichtung der verschiedenen Aspekte des Themas,
- sinnvolle Gliederung und folgerichtige Begründung von Zusammenhängen,
- ausgewogenes Verhältnis von Zitat und eigener Aussage sowie von Textteil und Anhang.

■ Inhalt

- selbstständige Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten,
- schlüssige Beweisführung und sachgemäße Auswertung der Beispiele,
- begründete Stellungnahme zu Aussagen oder Verfahrensweisen der verwendeten (Sekundär)Literatur,
- Darstellung und Begründung des eigenen Standpunktes.

■ Fachbezug

- sichere Verwendung der Begriffe der Fachsprache,
- zweckmäßiger Gebrauch von Materialien und Hilfsmitteln,
- Anwendung der fachspezifischen Arbeitstechniken

■ Form

- Einhaltung der Vorschriften zur äußeren Form und zum Umfang der Facharbeit,
- Beachtung der Normen der Sprache (Grammatik, Wortwahl, Rechtschreibung, Zeichensetzung),
- Übersichtlichkeit und Lesbarkeit des Schriftsatzes, ggf. Anschaulichkeit und Sorgfalt der Ausführung von Zeichnungen, Tabellen, Bildreproduktionen u.a.

2.2.2.2 Bewertungskriterien des mündlichen Teils der Facharbeit

Gegenstand der mündlichen Prüfung zur Facharbeit ist eine zwanzigminütige mündliche Prüfung durch den Kursleiter. In dieser Prüfung stellt der Schüler Verfahren und Ergebnisse seiner Facharbeit dar, erläutert sie und antwortet auf Fragen.

In den modernen Fremdsprachen findet die mündliche Prüfung in der jeweiligen Fremdsprache statt.

2.2.3 Benotung und Gewichtung der Facharbeit

Die Gesamtpunktzahl der Facharbeit wird aus einer schriftlichen und einer mündlichen Leistung ermittelt.

2.2.3.1 Einfache Wertung der Facharbeit (Note für die Facharbeit)

¹Zur Ermittlung der Gesamtleistung in der Facharbeit wird zunächst die Punktzahl für die schriftliche Arbeit verdreifacht und die Punktzahl für die mündliche Prüfung hinzugezählt.

²Die Gesamtleistung (einfache Wertung) ergibt sich dadurch, dass die Summe nach Satz 1 durch vier geteilt und das Ergebnis gerundet wird.

Beispiel:

Schriftliche Leistungen + Mündliche Leistungen	Gesamtleistung (einfache Wertung)
$\frac{13 \times 3 + 14}{4}$	= (13,25) = 13

Eine Aufrundung zur Endpunktzahl 1 ist nicht zulässig, auch darf weder die schriftliche Arbeit noch die mündliche Prüfung mit 0 Punkten bewertet werden!

2.2.3.2 Doppelte Wertung der Facharbeit (Note im Abiturzeugnis)

Die Gesamtleistung (doppelte Wertung) ergibt sich dadurch, dass die Summe nach Satz 1 aus 2.2.3.1 durch zwei geteilt und das Ergebnis gerundet wird. Diese so ermittelte Punktzahl geht in die Gesamtqualifikation ein.

Beispiel:

Schriftliche Leistungen + Mündliche Leistungen	Gesamtleistung (doppelte Wertung)
$(13 \times 3 + 14) : 2$	= (26,50) = 27

Bringt ein Schüler besondere Aktivitäten bei der Anfertigung der Facharbeit in den Unterricht ein (z.B. ein Referat über die Facharbeit), so können diese Leistungen innerhalb des Unterrichts bei den mündlichen Leistungsnachweisen berücksichtigt werden.

2.3 Betreuung und Beratung durch den Kursleiter

Der Kursleiter begleitet den Fortgang der schriftlichen Facharbeit durch Beratung und Beobachtung und überprüft auf diese Weise deren selbstständige Anfertigung. Hierzu gehört auch die Vereinbarung von Terminen, zu denen bestimmte Zwischenergebnisse (z.B. Arbeitsplan, Gliederungsentwurf, Skizzen) vorgelegt und besprochen werden.

Nimmt der Schüler das Betreuungsangebot nicht wahr oder beachtet er die dabei gegebenen Hinweise nicht, so gehen die Nachteile (z.B. Themaverfehlung, methodische Mängel, Zeitnot) zu seinen Lasten.

2.4 Facharbeit als Zulassungsvoraussetzung zur Abiturprüfung

Eine Zulassung zur Abiturprüfung ist in folgenden Fällen nicht möglich:

- bei Versäumnis des Abgabetermins ohne ausreichende Entschuldigung,
- bei Nichtanfertigung der Facharbeit,

- bei Vorliegen eines Plagiats bzw. einer nicht selbstständigen Anfertigung,
- bei einer Bewertung mit 0 Punkten. Die Mindestanforderung, die an eine mit 1 Punkt zu bewertende Facharbeit gestellt wird, ist z.B. durch die Abgabe lediglich einer Gliederung nicht erfüllt.
- bei einer mündlichen Prüfung zur Facharbeit, die mit 0 Punkten bewertet wird.

In solchen Fällen erfolgt keine Zulassung zur Abiturprüfung. Eine Zulassung wird auch versagt, wenn die Punktschme aus den 6 Halbjahresleistungen in den Leistungskursfächern, einschließlich der Punkte für die Facharbeit, nicht mindestens 70 beträgt.

2.5 Versicherungsschutz bei der Anfertigung der Facharbeit

Die in der Kollegstufe anzufertigenden Facharbeiten können ihrer Natur nach nicht den im häuslichen Bereich anzufertigenden Hausaufgaben gleichgesetzt werden, soweit sie die Inanspruchnahme schulischer Einrichtungen durch die Schüler der Kollegstufe erfordern und die Schule die Voraussetzungen für die Durchführung der Facharbeit in ihren Räumen schafft.

Die Schüler werden hier im Rahmen der schulischen Organisation und Verantwortung tätig und sind daher gegen die Folgen eines Unfalls versichert.

Die Besorgungen durch Schüler im Zusammenhang mit der Anfertigung von Facharbeiten erfolgen im Rahmen eines sog. „versicherten Betriebsweges“, wenn ein Kursleiter den Besorgungsauftrag erteilt hat (z.B. Aufsuchen von Fachbehörden, Durchführen von Befragungen). Dieser Auftrag muss jedoch zeitlich, inhaltlich und räumlich hinreichend erkennbar durch die Schule eingegrenzt sein. Im Übrigen sind alle Tätigkeiten, die außerhalb des organisatorischen Verantwortungsbereichs der Schule durchgeführt werden, unversichert.

3. Hinweise zur äußeren Form der Facharbeit

Die folgenden Hinweise zur äußeren Form sind als Empfehlungen zu verstehen. Die vom Schüler gewählte Form soll jedoch in sich stimmig sein und konsequent durchgehalten werden.

3.1 Format

DIN-A4-Format, einseitig beschriebenes Blatt.

3.2 Schrift

Es bleibt dem Schüler überlassen, ob er die Facharbeit mit der Hand, mit der Schreibmaschine oder mit dem Computer anfertigt.

3.3 Schriftspiegel

Der Schriftspiegel umfasst ca. 40 Zeilen zu etwa 60 Anschlägen bei eineinhalbzeiligem Abstand mit Maschinenschrift. Bei Verwendung eines Textverarbeitungsprogramms ergeben sich in Abhängigkeit von der Software ggf. andere Zeilenwerte und Anschläge; es ist darauf zu achten, dass der Zeilenabstand Korrekturen zwischen den Zeilen ermöglicht und dass das Schriftbild übersichtlich bleibt.

Längere Zitate werden in einzeiligem Abstand geschrieben.

Links soll ein Rand von 4,0 cm, rechts ein Korrekturrand von ca. 2,0 cm freigehalten werden. Bei handschriftlicher Anfertigung empfiehlt es sich, ein Blatt mit eingezeichnetem Rahmen unterzulegen.

3.4 Anordnung und Nummerierung der Seiten

- Das Titelblatt zählt als erste Seite, es wird aber nicht nummeriert.
- Das Inhaltsverzeichnis zählt als zweite Seite usw., wird aber ebenfalls nicht nummeriert.
- Die folgenden Seiten werden oben in der Mitte fortlaufend nummeriert.
- Dem fortlaufenden Text beigefügte Materialien (z.B. Tabellen, Skizzen) werden in die Seitenzählung einbezogen. Dasselbe gilt für einen ggf. vorhandenen Anhang.
- Der vorletzte Teil enthält das Verzeichnis der verwendeten Literatur und anderer Hilfsmittel (z.B. Audioaufnahmen, Bildmaterial) in fortlaufender Nummerierung.
- Als letzte nummerierte Seite folgt die vom Schüler unterschriebene Erklärung:

„Ich erkläre hiermit, dass ich die Facharbeit ohne fremde Hilfe angefertigt und nur die im Literaturverzeichnis angeführten Quellen und Hilfsmittel benützt habe.“

....., den
 Ort Datum Unterschrift

3.5 Heftung

Es empfiehlt sich die Verwendung eines Schnellhefters. Auf dessen Vorderseite müssen Verfasser und Thema angegeben sein (außer bei Klarsichtdeckeln). Bitte **keine** LEITZ-Ordner o.ä. verwenden, weil die Aufbewahrung solcher Arbeiten zuviel Platz benötigt.

3.6 Literaturhinweise im Text

Für Literaturhinweise im laufenden Text werden folgende Abkürzungen als Alternativen empfohlen:

- „.....“ (Fröhlich, 1999, S. 41 f.) oder
- „.....“ (Fröhlich: Der Wirtschaftsteil der Zeitung, S. 41 f.)

Diese Kurzangaben verweisen auf die vollständigen bibliographischen Angaben im Literaturverzeichnis. Die verwendeten Abkürzungen müssen mit Hilfe des Literaturverzeichnisses eindeutig zugeordnet werden können.

3.7 Anmerkungen

Anmerkungen können als Fußnoten oder gesammelt am Schluss des Textes angebracht werden.

3.8. Zitate

Jedes wörtlich übernommene Zitat muss durch Anführungszeichen kenntlich gemacht werden.

Auslassungen innerhalb von Zitaten werden durch drei Punkte in Klammern vermerkt, z.B.: „.....(.....).....“.

Hervorhebungen in Zitaten durch den Verfasser der Facharbeit müssen gekennzeichnet werden, z.B. durch einen Zusatz im Anschluss an den Literaturhinweis (Hervorhebung durch den Verfasser).

ACHTUNG! Wörtliche Zitate dürfen unter keinen Umständen verändert werden!

Alle Zitate werden durch eine vollständige bibliographische Angabe der Quelle und der jeweils zitierten Seite nachgewiesen. Im Text kann dabei eine einheitlich abgekürzte Form der Angabe verwendet werden (siehe auch 3.6).

Die sinngemäße Wiedergabe übernommener Ergebnisse muss ebenfalls gekennzeichnet werden, z.B.: Nach Fröhlich, 1999, S. 41 gilt, dass

3.9. Bibliographische Angaben

In der Praxis sind unterschiedliche Verfahren üblich. Die nachfolgenden Verfahren haben daher nur Beispielcharakter. Entscheidend ist, dass innerhalb einer Arbeit ein einheitliches System angewandt wird. Eine alphabetische Auflistung der Verfasser ist wünschenswert.

Bücher

- Verfasser bzw. Herausgeber (Zuname, Vorname abgekürzt)
- Titel
- Erscheinungsort, ggf. Verlag, Erscheinungsjahr. Fehlen diese Angaben im betreffenden Werk, so ist anzugeben: „o.O.“ (ohne Ort), „o.J.“ (ohne Jahr).
- Falls es sich nicht um die erste Auflage handelt, wird dies eigens vermerkt, z.B. durch eine hochgestellte Ziffer beim Erscheinungsjahr: 2002³.

Beispiele :

- Zeisel, H., Die Facharbeit in der Kollegstufe, Donauwörth, Verlag Ludwig Auer, 1977².
- Finkenstaedt, T., Heldmann, W. (Hrsg.), Studierfähigkeit, konkrete Erwartungen und Ansprüche an die Universität, Bad Honnef, Verlag Karl Heinrich Bock, 1989.
- Kroy, W., Szenario 2000 – Perspektiven und Zukunftsentwicklung, in: Intelligente Technologien und der gebildete Mensch, Hrsg. Aurin, K. u.a., Pädagogik & Hochschul-Verlag, o.O., o.J., S. 12 – 33.
- Text aus: Friedrich Schiller, Die Jungfrau von Orleans, in: Schillers sämtliche Werke, Hrsg. Hellen von der E., Bd. 6, J.G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger, Stuttgart und Berlin 1905, S. 352 ff.

Zeitschriften

- Verfasser (Zuname, Vorname abgekürzt)
- Titel
- In: Titel der Zeitschrift/Zeitung
- Jahrgang und Nummer der Zeitschrift/Zeitung, bei Zeitungen auch Datum, Seitenzahl

Beispiele:

- Probst, A., Bio- und Gentechnik als Schlüsseltechnologie, in: Politische Studien, 1998, Nr. 285, S. 56 – 65.
- Kilian, W., Kirchner, C., Kein geteiltes Recht in einem geeinten Deutschland, in: Süddeutsche Zeitung vom 23.03.1990, Nr. 65, S. 26.

3.10 Nutzung des Internets zur Erstellung der Facharbeit

Im Literaturverzeichnis einer Facharbeit wird neben den üblichen Angaben die exakte Internet-Adresse (URL; sie beginnt mit dem Zeichen *http://*) angegeben. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass **alle** Zeichen der Adresse (einschließlich der Punkte, Bindestriche, Schrägstriche und dgl.) korrekt sind.

- Neben dem **Erscheinungsdatum** (soweit angegeben) wird auch das **Aufrufdatum** angeführt.
- Der Arbeit wird ein **Ausdruck**, auf dem die genannten Daten sichtbar sind, beigelegt. Er kann als Original gelten.

Beispiel:

- Kandler, Svenja: „Robert Schneider, *Schlafes Bruder*“, Internetseite „<http://www.telemarkt.de/igsbb/inernet/pbuecher/rez1113/Schlbrud.htm>“ vom 01.12.1999, aufgerufen am 15.01.2000 (s. Materialien Nr.).

Muster für das Titelblatt einer Facharbeit:

Chiemgau-Gymnasium
Traunstein

Kollegstufenjahrgang 2008/2010

FACHARBEIT

im Fach

.....

Thema:

.....

Verfasser:

Leistungskurs:

Kursleiter:

Abgabetermin:

Note: (in Worten:)

Punkte:

Abgabe der korrigierten Arbeit beim Kollegstufenbetreuer:

Datum

.....

Unterschrift des Kursleiters